

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00148	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, SBA, SPK, STP
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-SBA lx	17.06.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Strandbad Friedrichshafen, Sonnenschutz/Baumersatz im Spielplatzbereich - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle, 5. Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.07.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag: 270.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

2.5710.9451.000-0008

Zur Verfügung stehende Mittel in 2015:

250.000 EUR

Noch bereitzustellen:

20.000 EUR

Deckungsvorschlag:

2.3450.9410.000-0008 Neubau Fundusgebäude

Beschlussantrag:

Für die Sonnenschutzmaßnahmen am Spielplatzbereich im Strandbad Friedrichshafen werden in 2015 weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.000 EUR zusätzlich zu den bereits genehmigten 50.000 EUR auf der Finanzposition 2.5710.9451.000-0008 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Finanzposition 2.3450.9410.000-0008.

Begründung:

Nachdem die Arbeiten für die Sonnenschutzmaßnahmen am Spielplatzbereich im Strandbad Friedrichshafen bereits angelaufen waren, gab es von den Bürgern noch zahlreiche Meldungen bezüglich weiterer Wünsche und Anforderungen an die Spielfläche.

Das Stadtbauamt hat daraufhin in direkten Bürgergesprächen die zusätzlichen Anliegen entgegen genommen und die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und bewertet. Die in der ursprünglichen Planung vorgesehenen Ausstattungen deckten sich mit vorgebrachten Wünschen der Bürger. Hier mussten keine Änderungen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen konnten im Rahmen der bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 EUR durchgeführt werden.

Ergänzend wurden auf vielfachen Bürgerwunsch noch zusätzliche Klettermöglichkeiten sowie ein Wasserspielbereich in die vorhandene Planung integriert und im Rahmen der laufenden Baumaßnahmen umgesetzt. Die zusätzlichen Kosten für die Kletterbereiche betragen 35.000 EUR und für den Wasserspielbereich 15.000 EUR. Hierfür wurden am 15.01.2015 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung von Herrn Oberbürgermeister Brand genehmigt.

Im weiteren Bauablauf hat sich jedoch herausgestellt, dass der im Januar 2015 genehmigte Kostenansatz zu niedrig angesetzt war. Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt unvorhersehbaren bzw. zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wie Anpassungen an Geländern und dem Einbau von Drainagen innerhalb des erweiterten Bearbeitungsbereichs ergab sich nach Vorliegen der Massenfeststellungen ein weiterer zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 20.000 EUR.

Da die Bauarbeiten bis zur Eröffnung des Bades Anfang Mai 2015 abgeschlossen werden mussten, entstand ein zusätzlicher Zeitdruck, in dem eine tagesaktuelle, genaue Kostenfeststellung nicht möglich war. Ein Mehrbedarf war ab ca. Mitte April absehbar. Die laufenden Bauarbeiten konnten aber aufgrund des vorgegeben Fertigstellungstermin nicht unterbrochen werden. Eine Reduzierung des Bauumfangs war ebenfalls nicht möglich, da ansonsten weitere Nacharbeiten zu einem späteren Zeitpunkt unumgänglich geworden wären.

Wir bitten um Genehmigung der zusätzlich benötigten Mittel von 20.000 EUR zu der bereits im Januar 2015 verwaltungsintern genehmigten überplanmäßigen Ausgabe von 50.000 EUR. Die Zuständigkeit für die Genehmigung weiterer überplanmäßiger Ausgaben liegt nunmehr beim Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Die Deckung kann über Finanzposition 2.3450.9410.000-0008 (Neubau Fundusgebäude, Ansatz 2015: 1.650.000 EUR) erfolgen, da die bauliche Umsetzung des Fundusgebäudes erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes möglich sein wird. Die Mittel aus dem Deckungsvorschlag sind dann im kommenden Haushaltsverfahren 2016 ff wieder anzumelden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.